

original : 262

kopien : 166 158 164 250 266 er ba

tokyo, 09.10.85 10.30 h

00261-hhhhh

fuer finanz- und wirtschaftsdienst

bitte kopie an:

- eda, polit. abteilung ii
- evd, bawi, laenderdienst japan
- evd, bawi, oecd-dienst
- efd, finanzverwaltung (vd kaeser)
- schweiz. nationalbank zuerich und bern
- sekretariat der eidg. bankenkommission, bern
- schweiz. bankiervereinigung, basel

kopie ging direkt an: schweiz. botschaft seoul

japans liberalisierung des finanzmarkts:  
werden auslaendische banken bald wertschriftenlizenzen erhalten? gespr  
aeche pfister mit hiesigen bankiers sowie presseberichte

1) wie ihnen bekannt ist, koennen auslaendische banken in japan entweder eine bankenlizenz oder eine wertschriftenlizenz, nicht jedoch beides zusammen erhalten. da bisher alle auslaendischen banken hier in japan fuer banklizenzen optiert hatten, war ihnen somit das wertschriftengeschaeft verwehrt. rechtliche basis dieser sachlage ist der art. 65 des japanischen wertschriftengesetzes, der gewissermassen das pendant zum amerikanischen glass-steagall act darstellt. das verbot ist indessen nicht total, ist doch in der japanischen wertschriftengesetzgebung die moeglichkeit vorgesehen, das banken p a r a l l e l zu ihrer bankenlizenz dann eine wertschriftenlizenz erhalten koennen, wenn e r s t e n s ihre beteiligung an der in japan zu gruendenden wertschriftentochter 50 o/o nicht ueberschreitet und z w e i t e n s die uebrigen 50 o/o von einem unternehmen gehalten werden, das in seinem heimatmarkt ueber eine mindest dreijaehrige erfahrung im wertschriftengeschaeft verfuegt. in der praxis kam diese regelung jedoch nie zum tragen, weil einerseits das finanzministerium deren anwendung stets hintertrieb und andererseits von auslaendischer seite ohnehin immer die forderung nach 100 o/oigen wertschriftentoechtern gestellt worden war.

./.

kopien gingen an : - bawi  
- efd, finanzverwaltung (vd kaeser)  
- schweiz. nationalbank bern  
- schweiz. nationalbank zuerich  
- sekretariat der eidg. bankenkommission, bern  
- schweiz. bankiervereinigung, basel

e. 8 8 8 8

+++++

9.10.1985

1600.

-o-

ha



2) in den letzten monaten hat nun bei allen beteiligten - d.h. sowohl den banken wie auch den behoerden - ein offensichtlicher sinneswandel stattgefunden. die banken scheinen nun zu begreifen, dass art. 65 nicht so schnell aus der japanischen paragraphenlandschaft verschwinden duerfte, weshalb es besser sei, sich vorerst mal mit einer 50 o/oigen beteiligung an einer wertschriftenfirma zu begnuegen. das mof seinerseits scheint angesichts des staendigen liberalisierungsdrucks zur einsicht gelangt zu sein, dass namentlich den europaeischen universalbanken der einstieg ins wertschriftengeschaeft nicht mehr laenger voellig verwehrt bleiben koenne.

das mof hat daher beschlossen, inskuenftig die vom japanischen gesetz gegebenen moeglichkeiten voll auszuschoepfen und die interessierten banken einzuladen, innerhalb der bereits skizzierten grenzen vorschlaege zur errichtung von wertschriftentochter zu unterbreiten, (einem in bankenkreisen zirkulierenden geruecht zufolge, gedenkt das mof vorerst einmal 15 wertschriftenlizenzen an banken zu vergeben). wie zu erfahren ist, beabsichtigt das mof diese neue politik in den bevorstehenden britisch-japanischen finanzgespraechen vom 15. oktober sowie den deutsch-japanischen gespraechen von mitte november offiziell bekannt zu machen. wie ich ihnen bereits frueher berichtet hatte, ist diesbezuglich namentlich die deutsche bank seit laengerer zeit mit dem mof in verhandlungen. diese scheinen, wie aus bankenkreisen und einem kuerzlich in nihon keizai shimbun erschienenen artikel zu erfahren ist, bereits so weit fortgeschritten zu sein, dass die etablierung einer wertschriftentochter der deutschen bank noch vor ablauf dieses jahres nicht ausgeschlossen wird. besagtem artikel ist ferner zu entnehmen, dass auch die dresdner bank und die im besitze einer amerikanischen bank stehende britische wertschriftenfirma hoare govett wertschriftenlizenzen in aussicht gestellt erhalten haetten. von seiten der hier etablierten schweizerischen grossbanken wird diese entwicklung mit grosser, wenn auch unterschiedlicher aufmerksamkei verfolgt.

3) die ska beispielsweise ist zwar grundsaeztlich auch an einer wertschriftenlizenz interessiert, scheint diese jedoch jetzt nicht zu einer ihrer groessten prioritaeten zu machen. ihre vertreter weisen in der tat nicht ungerne daraufhin, dass die ska dank einer parallelen praesenz des wertschriftenhauses credit suisse - first boston im grunde genommen bereits in der lage sei, in japan eine taetigkeit zu entfalten, die derjenigen einer universalbank fast gleichkomme.

die schweizerische bankgesellschaft und namentlich der schweiz. bankverein, der sich ja am rennen um eine trustbanklizenz nicht beteiligt hatte, verfolgen indessen das gegenwaertige geschehen mit groesstem interesse und stehen auch bereits seit einiger zeit auf verschiedenster ebene in informellen gespraechen mit dem securities bureau des mof.

4) trotz des grossen interesses, das die hiesige bankenwelt der moeglichkeit, eine wertschriftentochter zu etablieren, gegenwaertig schenkt, gibt es allerdings auch skeptische stimmen. so wir beispielsweise auf die tatsache verwiesen, dass zahlreiche banken via ihre representative offices bereits unter der hand ein vom japanischen fiskus unbelastetes recht lukratives wertschriftengeschaeft via singapur und andere offshorezentren betreiben, das vom mof zwar nicht geschaezt, aber offenbar doch auf zusehen hin toleriert wird. von einem representative office einer amerikanischen bank ist beispielsweise bekannt, dass es ueber 80 personen beschaeftigt .....

bei der gruendung einer wertschriftentochter waere somit entgegen der jetzigen "grauzonenaktivitaet" eine betraechtliche steuerliche belastung in kauf zu nehmen. da aber eine solche grauzonenaktivitaet naturgemaess nicht allzu auffaellige proportionen annehmen kann, andererseits dem japanischen wertschriftenmarkt in den kommenden jahren grosse wachstumsraten vorausgesagt werden, duerften die meisten interessierten banken wohl zum schluss kommen, dass ihnen langfristig mit einer wohletablierten wertschriftentochter besser gedient sei, als mit dem gegenwaertigen, doch recht wackligen arrangement.

5) was das weitere geschehen angeht, so gilt es zuerst einmal die bereits erwaehnten britisch-japanischen und deutsch-japanischen finanzgespraeche abzuwarten. sollte es sich dann zeigen, dass deutsche und britische banken tatsaechlich wertschriftenhaeuser in japan eroeffnen koennen, so waere wohl der augenblick auch fuer die interessierten schweizerbanken gekommen, entsprechende gesuche einzureichen.

inwieweit die banken ihre diesbezuglichen hausaufgaben bereits gemacht haben, ist mir nicht bekannt, da die banken alles, was mit der ausgestaltung ihres eventuellen antrags zusammenhaengt, aus konkurrenzgruenden streng vertraulich behandeln. sicher ist jedoch, dass bis zum vorliegen eines antrags, der auch vom mof akzeptiert werden koennte, noch namhafte vorarbeiten, namentlich inbezug auf die konzipierung der "anderen" 50 o/o geleistet werden muessen. so wird abzuklaeren sein, ob diese von konzerninterner seite kommen duerften oder von voellig "fremder" seite zu kommen haetten, oder ob zwischenloesungen via "friendly firms" moeglich sind. abzuklaeren ist auch die frage, wie die vorschrift bezueglich der "dreijaehrigen erfahrung" zu interpretieren sei. ebenfalls der interpretation bedarf die vorschrift, wonach die 50 o/o kontrollierende bank lediglich 25 o/o des management fuer die zu gruendende wertschriftentochter stellen darf. und schliesslich stellt sich auch die frage der firmenbezeichnung. die schweizerischen banken legen naemlich grossen wert darauf, dass aus dem namen der wertschriftentochter die enge beziehung zur schweizerischen mutterbank eindeutig ersichtlich ist wie z.b. in swiss bank corporation (securities) ltd.

6) was die botschaft angeht, so sehe ich im jetzigen stadium der dinge keinen anlass etwas zu unternehmen. ich werde jedoch die entwicklung aufmerksam weiterverfolgen und ihnen von meinen kontakten mit dem mof und den deutschen und britischen finanzattaches zur gegebenen zeit berichten. es waere aber m.e. nicht unangebracht, wenn sie in ihren inskuenftigen kontakten mit japanischen gespraechspartnern auch den anspruch auf gleiche behandlung der schweizer banken in sachen wertschriftenlizenz einfliessen lassen wollten. pfister+  
ambasuisse